

# BUSINESS & PROFESSIONAL WOMEN AUSTRIA

**BPW** – das internationale Frauennetzwerk mit Zukunft!

[www.bpw.at](http://www.bpw.at)

Stellungnahme von BPW Austria zu

**GZ: BMSK-40101/0011-IV/4/2008**

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz (BPGG) geändert wird, sowie einer Verordnung des Bundesministers für Soziales und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfes nach dem Bundespflegegeldgesetz (Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz - EinstV) geändert wird; Begutachtungsverfahren**

Grundsätzlich erscheint die Reform des BPGG in die richtige Richtung zu weisen. Die Verbesserungen im Zusammenhang mit der Einstufung der Pflegebedürftigkeit für Minderjährige ist unumschränkt positiv zu beurteilen. Die generelle Zurechnung von 30 Pauschalstunden für demente Pflegebedürftige über dem 15. Lj erscheint eine zu vereinfachte Sicht der Dinge zu sein. So wie bei Kindern vor dem 15. Lj. gilt auch für alte Menschen ab dem 70. Lj. eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Pflege. Also müsste auch hier eine Steigerung des Pauschalstundensatzes auf 50 Stunden bzw. ab dem 80. Lj. auf 70 Stunden erfolgen. Eine genaue Definition der "Demenz" bleibt das BPGG schuldig. Diese Tatsache gibt Anlass für die Hoffnung, dass bereits eine diagnostizierte beginnende Demenz die Zurechnung des Pauschalstundensatzes zum Ausmaß der Pflegebedürftigkeit rechtfertigt, gibt aber auch Anlass zur Sorgen, dass die auszahlenden Stellen, wie bereits jetzt üblich, sich gegen jedwede Auszahlung von Pflegegeld sperren. Oftmals erscheint ein Prozess vor dem Arbeits- und Sozialgericht als einzige Möglichkeit, ein der Pflegebedürftigkeit angemessenes Pflegegeld zu erhalten.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass im vorliegenden Reformvorschlag neuerlich auf eine Unterscheidung im Anspruch und in der Höhe des Pflegegeldes zwischen der häuslichen Pflege und der Unterbringung in einer professionellen Pflegeanstalt verzichtet wurde. Jedenfalls ist die Unterbringung in Anstalten aufgrund der Tatsache, dass Qualitätssicherung hier am ehesten gewährleistet erscheinen mag, einer häuslichen, nicht einer Qualitätskontrolle unterliegenden Versorgung, der Vorzug zu geben. Diese müsste auch durch eine entsprechend bessere finanzielle Abgeltung unterschieden und damit gefördert werden.

Die lineare Erhöhung des Pflegegeldes ab 1.1. 2009 von 5 % ist zwar begrüßenswert, kann allerdings die Nichteöhungen der letzten Jahre nicht aufwiegen. Prinzipiell erscheint die Erhöhung viel zu gering. Alleine die Inflationsrate der letzten Jahre hat mehr als fünfmal soviel Kostenentwicklung gebracht. Und im übrigen ist für die Zukunft eine Valorisierung des PG anhand der Preissteigerung des sog. PensionistInnenpreisindex anzustreben; Ganz automatisch Jahr für Jahr.

Mit freundlichen Grüßen  
Sylvia Dillinger-Brigl

Mag.a Sylvia Dillinger-Brigl  
Präsidentin  
[bpw.austria@bpw.at](mailto:bpw.austria@bpw.at)  
Mobil +43(0)664 310 47 55  
Skype: dilling3

ZVR - 897042377

[www.bpw.at](http://www.bpw.at)

[www.bpw-europ.org](http://www.bpw-europ.org)

[www.bpw-international.org](http://www.bpw-international.org)

We make our members visible! Take a look at: [www.bpw-business.org](http://www.bpw-business.org)